Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/753

1.4.2026

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/753 DER KOMMISSION

vom 31. März 2026

zur Anerkennung, dass der von Lettland gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgelegte Bericht genaue Daten für die Messung der auf den Anbau von Raps in diesem Mitgliedstaat zurückgehenden Treibhausgasemissionen enthält

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ([1]), insbesondere auf Artikel 31 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 müssen Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe im Vergleich zu fossilen Brennstoffen erhebliche Treibhausgaseinsparungen erzielen, damit sie auf die in der Richtlinie festgelegten Ziele angerechnet werden können. Zu diesem Zweck sind für diese Brennstoffe in Artikel 29 Absatz 10 dieser Richtlinie spezifische Schwellenwerte für die Emissionsminderung festgelegt, und in Artikel 31 wird geregelt, wie die durch ihre Verwendung erzielten Treibhausgaseinsparungen zu berechnen sind. Bei diesen Berechnungen können die in den Anhängen V und VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Standardwerte verwendet werden. Anstelle der Standardwerte für Treibhausgasemissionen aus dem Anbau landwirtschaftlicher Rohstoffe können unter bestimmten Bedingungen typische Werte verwendet werden. Diese typischen Werte, die den Durchschnittswert in einem bestimmten Gebiet darstellen, können der Kommission von den Mitgliedstaaten oder von Drittländern gemeldet werden. Die typischen Werte dürfen nur verwendet werden, wenn von der Kommission anerkannt wurde, dass sie genau sind.

(2) Am 23. Juli 2025 übermittelte Lettland der Kommission den endgültigen Bericht mit Daten für die Messung der Treibhausgasemissionen, die auf den Anbau von Raps zurückgehen, der typischerweise in Gebieten des lettischen Hoheitsgebiets hergestellt wird, die als Regionen der Ebene 2 der Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik eingestuft sind. Lettland hat beantragt, dass die Daten im Einklang mit Artikel 31 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2018/2001 als genau anerkannt werden.

(3) Die Kommission hat den Bericht geprüft und festgestellt, dass er genaue Daten für die Messung der Treibhausgasemissionen enthält, die auf den Anbau von Raps zurückgehen, der typischerweise in NUTS-2-Regionen in Lettland hergestellt wird.

(4) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Bericht, den Lettland der Kommission am 23. Juli 2025 zur Anerkennung vorgelegt hat, enthält genaue Daten für die Messung der Treibhausgasemissionen, die auf den Anbau von Raps zurückgehen, der typischerweise in NUTS-2-Regionen in Lettland hergestellt wird. Die Zusammenfassung der im Bericht angeführten Daten ist im Anhang enthalten.

([1]) ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82. ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2018/2001/oj.

Artikel 2

Werden an den Daten im Bericht, der der Kommission am 23. Juli 2025 zur Anerkennung vorgelegt wurde, Änderungen vorgenommen, die sich auf die Genauigkeit der Daten und damit auf die Grundlage dieses Beschlusses auswirken könnten, meldet Lettland diese Änderungen unverzüglich der Kommission. Die Kommission prüft die gemeldeten Änderungen, um festzustellen, ob der Bericht weiterhin die genauen Daten enthält, aufgrund derer er anerkannt wurde.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Seine Geltungsdauer endet am 21. April 2031.

Brüssel, den 31. März 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Treibhausgasemissionen aus dem Anbau von Raps in Lettland für die NUTS-2-Regionen (in Tonnen CO_2-Äq/t geerntetem Raps, bezogen auf die Trockensubstanz)

NUTS-2-Region gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003		N_2O-Bodenemissionen		Graue Emissionen			Brennstoff-nutzung	Saat	Insgesamt
		Direkt	Indirekt	Dünger	Neutralisie-rung	Pestizide			
LV000	Latvija	0,332	0,03	0,206	0,037	0,004	0,093	0,001	0,705